

FISCHINGEN



Politische Gemeinde Fischingen



Budget 2023

Politische Gemeinde Fischingen

Kurhausstrasse 31
8374 Dussnang

Telefon Zentrale: 058 346 80 80
Homepage: www.fischingen.ch
E-Mail: gemeinde@fischingen.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 11.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr	

Abweichende Öffnungszeiten

Steueramt	Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr sowie Dienstag: 14.00 bis 17.00 Uhr
Soziale Dienste	Dienstag-, Donnerstag- und Freitagvormittag erreichbar

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Botschaft

Jedem Haushalt wird ein Exemplar der Botschaft zugestellt. Die Botschaft finden Sie ferner auf der Homepage der Gemeinde Fischingen www.fischingen.ch (Onlineschalter/Kanzlei). Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 346 80 82, E-Mail: kanzlei@fischingen.ch) bestellt oder abgeholt werden.

Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung vom 17. November 2022

Der persönliche Stimmrechtsausweis wird Ihnen mit separater Post bis spätestens 2. November 2022 zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal abzugeben.

Einladung und Traktandenliste	3
Protokoll der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022	4–9
Kreditanträge.....	10–15
Botschaft zum Nachtragskredit von CHF 83 000.00 für die Strassensanierung Äussere Schwendi – Dingetswil, Dussnang	10–11
Botschaft zum Kreditantrag von CHF 185 000.00 für die Strassensanierung Lärchenweg, Dussnang (Einlenker Schärlibachstrasse bis Strassenende).....	12–13
Botschaft zum Kreditantrag von CHF 188 000.00 für den Neubau Regenwasserkanal Anwil, Oberwangen.....	14–15
Finanzplan	16–21
Kommentar zur Finanzplanung 2024–2027.....	16
Ergebnisse der Finanzplanung 2024–2027	17
Investitionsprogramm 2023–2027.....	18–21
Budget 2023 / Steuerfuss 60%	22–35
Kommentar zum Budget 2023.....	22–23
Erfolgsrechnung nach Arten.....	24
Erfolgsrechnung nach Funktionen	25–34
Investitionsrechnung nach Funktionen.....	35
Ergänzung Baureglement 2022	
Genehmigung Ergänzung Art. 45 Dachgestaltung, Abs. 7 (neu)	36

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 17. November 2022, ca. 20.15 Uhr
im Anschluss an die Versammlung der Volksschulgemeinde Fischingen
in der Hörnlihalle, Oberwangen

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022
4. Nachtragskredit von CHF 83 000.00 für die Strassensanierung
Äussere Schwendi – Dingetswil, Dussnang
5. Kreditantrag von CHF 185 000.00 für die Strassensanierung Lärchenweg, Dussnang
(Einlenker Schärlibachstrasse bis Strassenende)
6. Kreditantrag von CHF 188 000.00 für den Neubau Regenwasserkanal Anwil,
Oberwangen
7. Informationen zum Finanzplan 2024–2027
8. Budget 2023 / Steuerfuss 60 %
9. Ergänzung Baureglement 2022:
Genehmigung Art. 45 Dachgestaltung, Abs. 7 (neu)
10. Informationen, Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 14. Juni 2022

Vorsitz:	René Bosshart, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hedwig Schick, Gemeindeschreiberin
Ort:	Hörnlihalle, Oberwangen
Dauer:	20.15 – 21.00 Uhr
Eingeladen:	2086 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesend:	85 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 4,07 %
Mitarbeiter: (ohne Stimm- recht)	Marc Eggensperger Silvia Eilinger Hans-Peter Lorenz Hedwig Schick Diana Venturini
Presse:	Francesca Stemo, Thurgauer Zeitung Karin Pompeo, Regi die Neue
Entschuldigt:	Charlotte Feigl, Dussnang

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021
4. Genehmigung Jahresrechnung 2021 und Verwendung Rechnungsergebnis
5. Revision Gebührenreglement und – tarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeinde
6. Informationen, Umfrage

Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbarkeit und Darstellung nur in der männlichen Sprachform verfasst. Es gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

1. Eröffnung

Gemeindepräsident René Bosshart begrüsst die anwesenden Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. In seinen einleitenden Worten lässt der Gemeindepräsident den im Jahr 1969 durch das Initiativkomitee rund um die beiden Lehrer Herbert Rhyner und Edgar Kopieczek und den späteren Regierungs- und Ständerat Hermann Bürgi in die Wege geleiteten Zusammenschluss der ehemaligen Ortsgemeinden Au, Fischingen, Dussnang, Oberwangen und Tannegg zur Einheitsgemeinde nochmals Revue passieren.

Die erste Gemeindeversammlung der Einheitsgemeinde fand am 17. Mai 1972 unter der Leitung von Willy Widmer statt. Die heutige Gemeindeversammlung ist die 108. nach dem Zusammenschluss.

Auf der Gemeindehomepage sind die Erinnerungen der Gemeindeammänner und Ge-

meindepräsidenten über die Geschäfte der Gemeindeversammlungen der letzten 50 Jahre zusammengestellt. Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Familie Widmer für die Zurverfügungstellung der Memoiren von Willy Widmer, bei Bernhard Kohler und Willy Nägeli für das Teilen der Erinnerungen an ihre Amtszeiten.

In diesen Dank schliesst er die vielen Frauen und Männer ein, die sich auf vielfältige Weise für die Entwicklung der Gemeinde eingesetzt haben. Ohne sie, wäre die Gemeinde nicht dort, wo sie jetzt ist.

Einen besonderen Gruss richtet er an Markus Hirzel, der heute zum ersten Mal als Gemeinderat teilnimmt, an alle amtierenden und ehemaligen Amtsträger sowie an alle, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Des Weiteren begrüsst René Bosshart die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pressevertreter Francesca Stemo (Thurgauer Zeitung) und Karin Pompeo (Regi die Neue) und dankt für die Berichterstattung.

Stimmregister:

Stimmberechtigte: 2086

Anwesende: 85 Beteiligung 4,07 %

Absolutes Mehr: 43

René Bosshart weist darauf hin, dass die heutige Versammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird, um die Protokollierung zu vereinfachen. Gegen die Aufzeichnung, Einladung zur Versammlung und die Stimmberechtigung von Teilnehmenden werden auf Anfrage des Versammlungsleiters keine Einwände erhoben.

Über die Traktandenliste wird keine Diskussion verlangt. Die Gemeindeversammlung wird deshalb als eröffnet erklärt.

2. Wahl von Stimmenzählern

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Sandra Wagner, Dussnang
- Patrick Widmer, Oberwangen

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 ist in der Botschaft auf den Seiten 4 bis 15 abgedruckt und steht zur Diskussion.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin, Gemeindeschreiberin Hedwig Schick, verdankt.

4. Genehmigung Jahresrechnung 2021 und Verwendung Rechnungsergebnis

Jahresbericht 2021

Mit dem Jahresbericht (Botschaft Seiten 58 bis 90) und der Rechnung (Botschaft Seiten 16 bis 45) legen der Gemeinderat und die Verwaltung Rechenschaft über das vergangene Jahr ab. Gemeindepräsident René Bosshart dankt allen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben.

Detailunterlagen zur Jahresrechnung sind auf der Homepage aufgeschaltet und konnten

gesichtet oder heruntergeladen werden. Zudem konnten sie bei der Finanzverwaltung im Gemeindehaus kostenlos bezogen werden.

Jahresrechnung 2021

Anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 56 500.00 schliesst die Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von CHF 8 126 340.99 und einem Ertrag von CHF 9 358 723.63 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 232 382.64 ab.

Der Gemeinderat schlägt vor, für 1.1 Mio. Franken Vorfinanzierungen für zukünftige Projekte an Gemeindestrassen zu bilden. Bei den ausgewiesenen Zahlen wurden diese bereits gemäss den Bestimmungen von HRM2 berücksichtigt. Somit verbliebe ein Nettoertragsüberschuss von CHF 132 382.64.

Der Gemeindepräsident zeigt anhand einer Folie die Entwicklung der jeweiligen Nettoaufwendungen in den einzelnen Bereichen im Verhältnis zum Gesamtaufwand auf und kommentiert die grössten Abweichungen. Im Übrigen können die Kommentare zu den Budgetabweichungen in der Botschaft auf den Seiten 16, 20 bis 28 nachgelesen werden.

Abschliessend resümiert René Bosshart, dass es richtig war, den Steuerfuss auf 2022 um 5% zu senken. Je nach Entwicklung wird der Gemeinderat auch weitere Möglichkeiten für eine zusätzliche steuerliche Entlastung prüfen.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 854 622.63 ab. Budgetiert waren CHF 878 000.00. Details sind in der Botschaft auf den Seiten 29 bis 31 abgedruckt.

Das jeweilige Investitionsvolumen beeinflusst die Abschreibungen, die Liquidität und auch die Verschuldungen und hat somit Auswirkungen auf aktuelle und zukünftige Jahresergebnisse. Der Gemeindepräsident zeigt anhand einer Folie den Verlauf der Nettoinvestitionen in den letzten Jahren auf. Es zeigt sich, dass in den Jahren 2020 und 2021 die Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen Mitteln tätigen konnte.

Auf der Seite 25 ist der Eigenkapitalnachweis abgebildet. Hier ist die Einlage von 1.1 Mio. Franken in die Vorfinanzierungen für zukünftige Gemeindestrassenprojekte bereits berücksichtigt. Durch diese Massnahme reduziert sich der Abschreibungsbedarf in den nächsten Jahren und führt zur Entlastung der Erfolgsrechnung.

Der Bilanz ist zu entnehmen, dass nach Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2021 sich das Eigenkapital per Stichtag 31.12.2021 auf CHF 7 228 946.00 erhöht. Davon stehen CHF 4 653 180.00 für zukünftige Rechnungsfehlbeträge zur Verfügung.

Die BDO AG hat die Jahresrechnung geprüft und für korrekt beurteilt. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auf die Kontrolle der eigentlichen Verwaltungstätigkeit konzentriert und schliesst sich der Beurteilung der BDO an und empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung zur Genehmigung. Der Revisionsbericht befindet sich auf Seite 45.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident René Bosshart lässt über die Anträge abstimmen.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 232 382.64 wird genehmigt.
2. Die Investitionsrechnung 2021 mit einer Nettoinvestition von CHF 854 622.63 wird genehmigt.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 1 232 382.64 wird wie folgt verwendet:
 - a) CHF 500 000.00 als Vorfinanzierung für die Sanierung der Sägestrasse
 - b) CHF 500 000.00 als Vorfinanzierung für die Sanierung der Strasse Vogelsang – Wiezikon
 - c) CHF 100 000.00 als Vorfinanzierung für die Sanierung Lärchenweg
 - d) CHF 132 382.64 Zuführung Eigenkapital.
5. Revision Gebührenreglement und -tarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeinde

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Ortsplanung so langsam zum Abschluss kommt und in den nächsten Monaten das neue Baureglement in Kraft gesetzt werden kann.

Mit der Gesamtrevision des Baureglementes ist vorgesehen, die Gebühren für das Baubewilligungsverfahren neu in das Gebührenreglement der Gemeinde einfließen zu lassen. Vergleiche mit umliegenden Gemeinden haben gezeigt, dass Fischingen bisher eher tiefe Baubewilligungsgebühren hatte. Die Minimalansätze wurden daher generell angehoben. Gleichzeitig wurden die Bandbreiten vergrössert, damit unter Berücksichtigung der Projektgrösse und des Prüfungsaufwandes eine angemessene Gebühr erhoben

werden kann. Im Zusammenhang mit dieser Änderung wurde das Gebührenreglement gesamthaft überprüft und dort wo notwendig ebenfalls angepasst.

Der Vergleich der bisherigen und neuen Fassung ist in der Botschaft auf den Seiten 46 – 57 abgedruckt.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident René Bosshart lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Das revidierte Gebührenreglement und -tarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeinde wird genehmigt.

6. Informationen / Allgemeine Umfrage

Information Energierichtplan

Anlässlich der Budgetgemeindeversammlung vom 18. November 2021 hat der Gemeinderat versprochen, die Stimmbürger in Sachen Energierichtplan bzw. Gesamtenergiekonzept auf dem Laufenden zu halten. Der Gemeindepräsident erteilt dem ressortverantwortlichen Gemeinderat Alfons Brühwiler das Wort.

Gemeinderat Alfons Brühwiler informiert:

Obwohl die Genehmigung der revidierten Ortsplanung noch aussteht, hat der Gemeinderat beschlossen, mit der kommunalen Energieplanung zu starten. Die Ausschreibung ist erfolgt, und die Arbeiten sind an die Nova Energie Ostschweiz AG, Sirnach vergeben worden.

Der Gemeinderat hat schnell festgestellt, dass der kommunale Energierichtplan nur ein Teil der Bedürfnisse abdeckt und mit relativ wenig Zusatzaufwand ein Gesamtenergieversorgungskonzept (GEVK) erstellt werden kann. Der zweistufige Projektauftrag beinhaltet somit die Erstellung eines kommunalen Energierichtplans und ein Gesamtenergieversorgungskonzept (GEVK).

Die folgende Aufzählung gibt einen Überblick über den Inhalt des kommunalen Energierichtplans und ergänzend (fett markiert) die zusätzlichen Elemente aus dem GEVK:

- Analyse Gesamtenergieverbrauch (Wärme, Strom und **Mobilität**)
- Abschätzung künftiger Energieverbrauch / erneuerbare Energien
- Technische Umsetzung der Energiepotenziale
- **Wirtschaftliche Machbarkeit (Kosten, Finanzierung, Absichtserklärungen)**
- Erarbeitung ortsgebundene und -ungebundene Massnahmen
- **Massnahmen zu Energieträgern**
- **Absenkepfad bis 2050 (Netto Null CO₂)**
- Energierichtplan mit Prioritätensetzung
- Darstellung der Ergebnisse in Plan und Bericht
- **Monitoring und Controllingsystem**

Das weitere Vorgehen wird sich dann aus den beschlossenen Massnahmen ergeben. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung auf dem Laufenden halten.

Verabschiedung Gemeinderat Elmar Stillhart

Nach sieben Jahren im Amt, 01.06.2015–31.05.2022, wird Elmar Stillhart durch den Vize-Gemeindepräsidenten Hanspeter Lutz verabschiedet. Elmar Stillhart hat während seiner Amtszeit das Ressort Verkehr und Sicherheit betreut.

Der Vize-Gemeindepräsident Hanspeter Lutz dankt Elmar Stillhart im Namen des Gemeinderates, der Kommissionen und der Bevölkerung herzlich für sein grosses Engagement zugunsten der Gemeinde. Er lässt ein paar grössere Projekte während seiner Amtszeit wie z.B. die Beschaffung vom TLF, behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen sowie die Einführung Tempo-30-Zonen Revue passieren und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute. Er überreicht einen Gutschein und einen Blumenstrauss.

Bundesfeier 2022

Mit der diesjährigen Bundesfeier am 31. Juli 2022 soll die neue Waldhütte Hofholz eingeweiht werden. Musikalisch umrahmt wird

Phasen und Zeitplan	
Startsitzung Begleitgruppe Energie	August 2022
Bilanzierung und Einstieg Potentialabschätzung	September–Dezember 2022
Workshop Massnahmen mit Bevölkerung	Januar / Februar 2023
Ausarbeitung Energierichtplan / GEVK	März–August 2023
Kantonale Vorprüfung Energierichtplan	September–Dezember 2023
Öffentliche Bekanntmachung	Januar / Februar 2024
Vernehmlassung (Auswertungen / Anpassungen)	März / April 2024
Eingabe / Genehmigung Energierichtplan durch Kanton	Mai 2024

der Anlass von der Musikgesellschaft aus Fischingen (DE). Der Gemeinderat freut sich über eine rege Teilnahme aus der Bevölkerung.

Jubiläumsabend

Als eigentliches Highlight des Jubiläumsjahres findet am 3. September 2022 im Rahmen der FIGA der Jubiläumsabend statt. Die Gemeinde freut sich über Ihre Anmeldungen.

Gesamterneuerungswahlen

Auf die kommende Legislaturperiode haben vier Personen aus dem Wahlbüro und eine Person aus der Geschäftsprüfungskommission angekündigt, dass sie ihre Aufgaben abgeben möchten. Interessierte können sich gerne bei der Gemeindekanzlei melden.

Allgemeine Umfrage

Markus Mahler: Im letzten Sommer nach den starken Regenfällen sind auf den sanierten und neu erstellten GZ-Strassen erste Schäden zum Vorschein gekommen. Er hat gehört, dass etwas unternommen wird und fragt nach, welche Massnahmen geplant sind.

Der Gemeindepräsident bittet den Gemeindeingenieur Rolf Stäheli hierzu Stellung zu nehmen.

Rolf Stäheli: Die erstellten GZ Strassen und Hofzufahren ergeben zusammen rund 30 km neue Strassen, die mit einem einschichtigen, dünnen Belag versehen wurden. Diese Beläge erfüllen nicht die Qualitätsstandards der Gemeinde. Die Strassen werden in den nächsten Jahren sukzessive mit einem nachhaltigen Deckbelag versehen.

Die weitere Umfrage wird nicht genutzt.

Gegen die Durchführung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und seinen Gemeinderatskollegen für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Den Anwesenden dankt er für das Mitwirken und das Interesse an der Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr und lädt alle herzlich zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindepräsident:

René Bosshart

Die Gemeindeschreiberin:

Hedwig Schick

Nachtragskredit von CHF 83 000.00 für die Strassensanierung
Äussere Schwendi – Dingetswil, Dussnang

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 wurde für die Strassensanierung Äussere Schwendi – Dingetswil ein Kredit in Höhe von CHF 810 000.00 genehmigt. Die Sanierungsarbeiten sollen 2023 starten.

Aufgrund der ausserordentlichen Teuerung in der Baubranche, u.a. bedingt durch die Versorgungsengpässe und den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, reicht der bewilligte Kredit von CHF 810 000.00 nicht aus.

Nach Berechnung der Teuerung durch den PKI (Produktionskosten-Index) ergeben sich Mehrkosten von CHF 83 000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Nachtragskredit von CHF 83 000.00 für die Strassensanierung Äussere Schwendi – Dingetswil, Dussnang zuzustimmen.

Bereich	Ausführung im Jahr	Kosten gemäss KV in CHF
Strassensanierung 1. Teil	2023	258 000.00
Massnahmen Böschungssicherung 1. Teil	2023	124 000.00
Strassenentwässerung 1. Teil	2023	23 000.00
Strassensanierung 2. Teil	2024	230 000.00
Strassenentwässerung 2. Teil	2024	40 000.00
Neubau Deckbelag 1. + 2. Teil	2024	55 000.00
Kanalisation	2024	80 000.00
Gesamtaufwand Kreditgenehmigung 18. November 2021		810 000.00
Voraussichtliche Teuerung Bauarbeiten (Investitionsrechnung)		74 000.00
Voraussichtliche Teuerung Kanalisation (Erfolgsrechnung)		9 000.00
Voraussichtliche Gesamtkosten		893 000.00

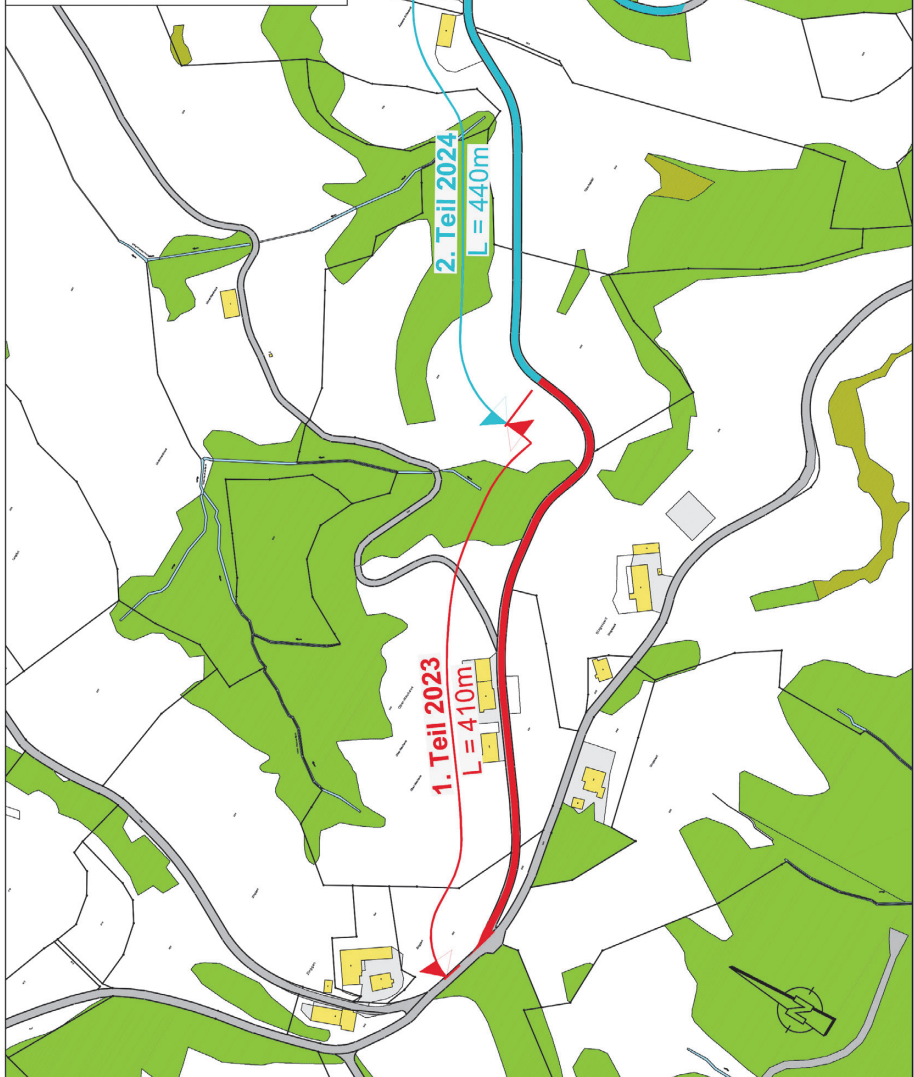
3271
Strassensanierung
Äussere Schwendi - Dingetswil
Situation 1:3'000



Kielholz + Stäheli AG
Bauingenieur- und Planungsbüro
Bahnhofstrasse 34b
5800 Eschlikon

Telefon: 071 971 11 75
info@ks-ingenieure.ch
www.ks-ingenieure.ch

28.09.2021 P.A.



**Kreditantrag von CHF 185 000.00 für die Strassensanierung
Lärchenweg, Dussnang (Einlenker Schärlibachstrasse bis Strassenende)**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger

Der Lärchenweg befindet sich heute in einem schlechten Zustand (Belagsschäden, defekte Randabschlüsse und Strassenentwässerung). Da die Strasse nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt, wird es nötig, den Strassenabschnitt zu sanieren. Dieses Strassenteilstück (L = 80 m) ist vollumfänglich über die Investitionsrechnung der Gemeinde zu finanzieren.

Für die Strassensanierung ist kein Landerwerb nötig.

Folgende Bauarbeiten sind geplant:

- Ersatz Strassenentwässerung
- Teilweiser Ersatz des Strassenkoffers (dort wo nötig)
- Ersatz Randabschlüsse
- Anpassungsarbeiten an den seitlichen Vorplätzen, Rabatten, Einfriedungen, etc.
- Erstellen neuer Belag

Der Deckbelag in der Fahrbahn wird im Folgejahr (2024) eingebaut.

Im Baubereich der Strassensanierung wird auch die bestehende Strassenbeleuchtung erneuert. Ebenfalls werden auch die bestehenden Wasser-Hausanschlüsse, bestehende EW-Rohranlagen sowie die Kabelanlage erneuert.

Mit der geplanten Strassensanierung werden auch die bestehenden Abwasser-Kontrollschächte instandgesetzt sowie sämtliche

Schachtabdeckungen der Kanalisation ausgetauscht. Die entsprechenden zusätzlichen Kosten von CHF 5 000.00 werden dem Kanalisationsunterhalt belastet.

Für diese Strassensanierung wurde im Jahre 2021 eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 100 000.00 gebildet.

Bereich	Kreditantrag in CHF
Sanierung Strasse/Entwässerung	146 000.00
Erneuerung Strassenbeleuchtung	23 000.00
Neubau Deckbelag	16 000.00
Gesamtaufwand	185 000.00

Antrag
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 185 000.00 für die Sanierung Lärchenweg, Dussnang zuzustimmen.



Kreditantrag von CHF 188 000.00 für den Neubau Regenwasserkanal Anwil, Oberwangen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gemäss den Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Fischingen sind die Haltungen der stark überlasteten bestehenden Regenwasserkanalisation (RWK) A28M bis zum Vorfluter (Mooswangenkanal) in Anwil inolge der zu geringen Leitungsquerschnitte zu ersetzen und zu vergrössern.

Der Leitungsverlauf der bestehenden Regenwasserkanalisation liegt grössenteils im Bereich von privaten Grundstücken (Parz. 1823, 1997, Hug-Zillig).

Aufgrund der Tatsache, dass das anfallende Oberflächenwasser der Strassenentwässerung von Anwil mehrheitlich in den privaten Teich von Parz. 1823 (Hug-Zillig) fliesst, der genaue Leitungsverlauf unbekannt sowie nur erschwert zugänglich ist und ausserdem das nötige Durchleitungsrecht fehlt, muss für den Leitungsersatz eine neue Linienführung gewählt werden. Die dafür nötigen Durchleitungsrechte sind kurzfristig sicherzustellen.

Folgende Bauarbeiten werden ausgeführt:

- Abtrag Oberboden, Grabarbeiten für den Ersatz RWK
- Leitungsverlegung PP DN 160 bis 315, Einbetonierung Profile U/V4
- Instandstellungsarbeiten, Begrünung

Voraussichtliche Kosten für den Ersatz des RWK Anwil in Oberwangen:

Bauarbeiten	Kreditantrag in CHF
GEP Massnahme Ersatz RWK Anwil	188 000.00
Gesamtaufwand	188 000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über CHF 188 000.00 für den Ersatz RWK Anwil, Oberwangen zuzustimmen.

3353
Ersatz RWK
Anwil
Situation

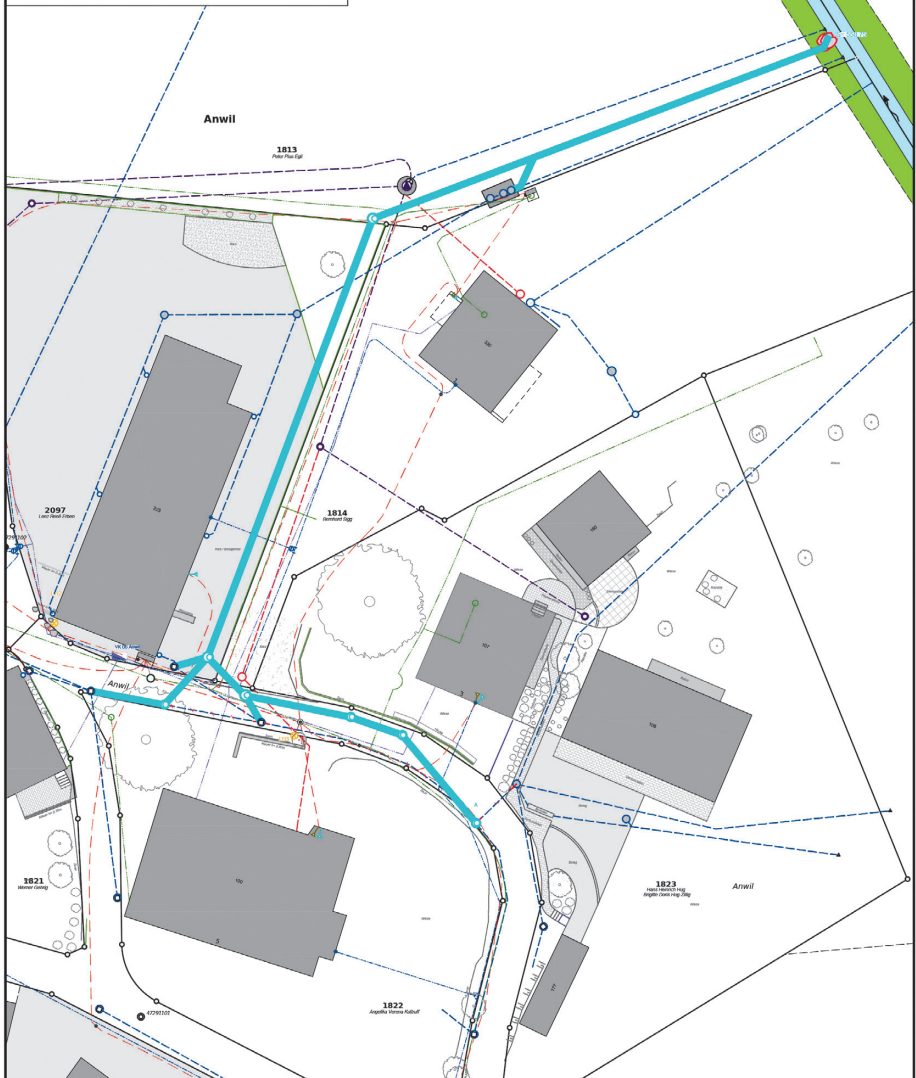


Kielholz + Stäheli AG
Bauingenieur- und Planungsbüro
Bahnhofstrasse 34b
6360 Eschlikon

Telefon: 071 971 11 75
info@ks-ingenieurs.ch
www.ks-ingenieurs.ch

14.09.2022

S.G.



Kommentar zur Finanzplanung 2024–2027

Der Finanzplan basiert auf der Rechnung 2021 und der erfolgreichen Umsetzung der Legislaturschwerpunkte 2019–2023 im Bereich Finanzen.

Ausgangslage

Die Rechnung 2021 hat bei einem Steuerfuss von 66 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 132 382 abgeschlossen. Im Aufwand wurden nicht budgetierte Vorfinanzierungen für drei Gemeindestrassen in der Höhe von 1.1 Mio. Franken berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Vorfinanzierungen schloss die Jahresrechnung 2021 um CHF 1 175 882 besser ab als budgetiert. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2021 liegt bei erfreulichen CHF 4 653 180. Der Finanzhaushalt weist per Ende 2021 ein pro Kopf Guthaben von CHF 375 pro Einwohnerin und Einwohner aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 181 %, was ein herausragender Wert ist.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm 2023–2027 enthält Nettoinvestitionen von 3.769 Mio. Franken, davon 3.3 Mio. Franken für Strassen. Sie finden die detaillierte Übersicht auf den Seiten 18 bis 21.

Ausblick

Die Politische Gemeinde hat in den vergangenen Jahren äusserst erfreuliche Rechnungsabschlüsse erzielt. Da war es folgerichtig, die Steuerzahlenden zu entlasten. Die vom Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 beantragte Senkung des Steuerfusses um fünf Prozent, von bisher 66 auf neu 61 Prozent, wurde mit grossem Mehr angenommen. Nun wird der Gemein-

derat an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 eine weitere Steuersenkung von einem Prozent ab 2023 beantragen.

Das Ergebnis der Finanzplanung zeigt zwar für die Planjahre 2024 und 2025 geringe negative Ergebnisse, doch in den Planjahren 2026 und 2027 kann bereits wieder mit sechststelligen Ertragsüberschüssen gerechnet werden. Das heute schon solide Eigenkapital wird aufgrund der Berechnungen bis 2027 auf über 5 Mio. Franken ansteigen und damit können aus Sicht des Gemeinderates die künftigen Herausforderungen bewältigt und Chancen gezielt genutzt werden.

Die Konjunkturrisiken sind angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der angespannten Energielage, der Teuerungsentwicklung, den volatilen Finanzmärkten und den Auswirkungen des anhaltenden Ukraine-Konflikts hoch. Der Gemeinderat wird die wirtschaftliche Entwicklung laufend prüfen und die Finanzplanung 2024–2027 bei Bedarf anpassen. Bei allen finanziellen Entscheidungen wird der grossen Unsicherheit Rechnung getragen und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgegangen.

Finanzpolitische Ziele

- Ausgeglicherer Finanzhaushalt
- Beibehaltung des Steuerfusses von 60 %
- Durchschnittliche jährliche Nettoinvestition von 1 Mio. Franken

Ergebnisse der Finanzplanung 2024–2027

Bezeichnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung	132 382	3 200	40 700	–54 462	–15 205	252 427	204 017
Nettoinvestition	854 623	1 230 000	843 500	1 422 500	42 300	–44 800	1 505 800
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (–)	4 653 180	4 656 380	4 697 080	4 642 618	4 627 413	4 879 840	5 083 857

Finanzkennzahlen	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Selbstfinanzierungsgrad	181 %	24 %	35 %	23 %	> 400 %	> 400 %	44 %
Selbstfinanzierungsanteil	20 %	5 %	4 %	5 %	5 %	9 %	9 %
Investitionsanteil	17 %	20 %	14 %	22 %	10 %	10 %	22 %
Pro Kopf Verschuldung	CHF 375	– CHF 311	– CHF 503	– CHF 892	– CHF 778	– CHF 557	– CHF 850

Investitionsprogramm 2023–2027

Bezeichnung
Ausgaben
Einnahmen
Nettoinvestitionen
1 Öffentliche Sicherheit
1400 Allgemeines Rechtswesen
1400.5290.00 Amtliche Vermessung GZ Schurten / AV 93 Tannegg
1400.6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund
1400.6310.00 Investitionsbeiträge vom Kanton
6 Verkehr
6130 Kantonsstrassen
6130.5610.02 Investitionsbeitrag an Kanton (Sanierung Beleuchtung Fischingerstrasse)
6130.5610.04 Investitionsbeitrag an Kanton (Sanierung Strasse Schurten)
6130.5610.05 Investitionsbeitrag an Kanton (behindertengerechte Bushaltestelle Rehaklinik)
6130.5610.06 Investitionsbeitrag an Kanton (behindertengerechte Bushaltestelle Tannegg)
6130.5610.07 Investitionsbeitrag an Kanton (behindertengerechte Bushaltestelle Sonnenhof)
6130.5610.09 Investitionsbeitrag an Kanton (behindertengerechte Bushaltestelle Grueb)
6150 Gemeindestrassen
6150.5010.07 Sanierung Schulstrasse 2. Teil (Schulhaus – Bushaltestelle)
6150.5010.08 Sanierung Haushaldenstrasse (EL Kurhausstrasse – Parz. 1323)
6150.6350.08 Sanierung Haushaldenstrasse (EL Kurhausstrasse – Parz. 1323); Anzahlung von Dritten
6150.5010.09 Sanierung Chilbergstrasse
6150.5010.13 Sanierung Strasse Vogelsang – Wiezikon (EL Hurnerstrasse – EL Brücke Wiezikon)
6150.6350.13 Sanierung Strasse Vogelsang – Wiezikon (EL Hurnerstrasse – EL Brücke Wiezikon); Vorfinanzierung
6150.5010.15 Sanierung Sägestrasse (EL Dorfstrasse bis Sägestrasse Nr. 8)
6150.6350.15 Sanierung Sägestrasse (EL Dorfstrasse bis Sägestrasse Nr. 8); Vorfinanzierung
6150.5010.19 Sanierung Lärchenweg (EL Schärlibachstrasse – Strassenende)
6150.6350.19 Sanierung Lärchenweg (EL Schärlibachstrasse – Strassenende); Vorfinanzierung
6150.5010.21 Sanierung Strassen innerhalb Weiler Anwil

Informationen zum Finanzplan 2024–2027

VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	2023–2027
1 454 200	987 700	1 986 700	686 500	600 000	1 647 000	5 907 900
– 224 200	– 144 200	– 564 200	– 644 200	– 644 800	– 141 200	– 2 138 600
1 230 000	843 500	1 422 500	42 300	– 44 800	1 505 800	3 769 300
22 500	22 500	22 500	22 300	– 44 800		22 500
66 700	66 700	66 700	66 500			199 900
– 28 500	– 28 500	– 28 500	– 28 500	– 29 000		– 114 500
– 15 700	– 15 700	– 15 700	– 15 700	– 15 800		– 62 900
617 500	733 000	980 000	5 000	100 000	1 435 800	3 253 800
		65 000	60 000			125 000
175 000						
115 000						
87 500						
180 000						
		100 000				100 000
					297 000	297 000
					400 000	400 000
					– 41 200	– 41 200
					680 000	680 000
				600 000		600 000
				– 500 000		– 500 000
		541 000	65 000			606 000
			– 500 000			– 500 000
	169 000	16 000				185 000
		– 100 000				– 100 000
			380 000			380 000

Bezeichnung
6150.5010.23 Erschliessung Grueb, Neubau Erschliessungsstrasse und Beleuchtung
6150.6110.23 Erschliessung Grueb, Rückerstattungen Dritter für Neubau Erschliessungsstrasse und Beleuchtung
6150.5010.25 Erschliessung / Verlängerung Birkenweg und Beleuchtung
6150.6110.25 Erschliessung / Verlängerung Birkenweg, Rückerstattungen Dritter für Verlängerung und Beleuchtung
6150.5010.27 Vollausbau Strasse Äussere Schwendi – Dingetswil
6150.5010.28 Einführung von Tempo-30 Zonen in Quartieren
6150.5010.31 Sanierung Waldweg (EL Schärlibachstrasse – Ende)
6180 Privatstrassen
6180.5010.01 Anpassungen Klosterplatz (behindertengerechte Bushaltestelle mit Wartehäuschen)
7 Umweltschutz und Raumordnung
7201 Abwasserbeseitigung
7201.5030.15 Sanierung Kanalisation Sägestrasse
7201.5030.16 Erschliessung Grueb, Neubau Kanalisation
7201.6130.16 Erschliessung Grueb, Rückerstattungen Dritter für Neubau Kanalisation
7201.5030.17 Einbindung Abwasseranlagen ins Leitsystem
7201.5030.18 Vergrösserung MWK Untere Haushaldenstrasse / Birkenweg
7201.5030.20 Neubau RWK Anwil
7201.5030.22 RW-Entflechtung/Versickerung Klosterareal (GEP Massnahme)
7201.5030.23 Vergrösserung MWK Haushaldenstrasse
7201.5030.24 Vergrösserung MWK Chilbergstrasse
7201.6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten (v. a. Anschlussgebühren)
8 Volkswirtschaft
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
8120.5640.00 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen (Güterzusammenlegung Gebiet Schurten)
8200 Forstwirtschaft
8200.5040.00 Waldhütte

Informationen zum Finanzplan 2024–2027

VA 2022	VA 2023	FP 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027	2023–2027
		190 000				190 000
		–190 000				–190 000
80 000						
–80 000						
	446 000	358 000				804 000
50 000	65 000					65 000
					100 000	100 000
10 000	53 000					53 000
115 000	88 000	420 000	15 000	–100 000	70 000	493 000
		100 000				100 000
		130 000				130 000
		–130 000				–130 000
65 000						
150 000						
	188 000					188 000
		420 000				420 000
			115 000			115 000
					170 000	170 000
–100 000	–100 000	–100 000	–100 000	–100 000	–100 000	–500 000
475 000						
175 000						
300 000						

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2023. Dem vorliegenden Budget liegt ein um 1% reduzierter Steuerfuss von 60% zugrunde. Dies erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 sieht einen Aufwand von CHF 7 134 600 und einen Ertrag von CHF 7 175 300 vor, was zu einem **Ertragsüberschuss von CHF 40 700** führt. Er liegt somit um CHF 37 500 über dem Vorjahresbudget. Die Unsicherheit bei der Budgetierung war noch nie so gross wie in diesem Jahr. Zum Zeitpunkt der Drucklegung ist der Krieg in der Ukraine noch immer im Gang und wir fragen uns: Gibt es im kommenden Jahr weitere Schutzbedürftige, die unterstützt werden müssen? Welche Auswirkungen hat die drohende Energiekrise? Wie hart wird der Winter? Mit welcher Teuerung müssen wir rechnen? Kommt das Coronavirus zurück? Fragen über Fragen und keiner kennt die Antworten! Trotzdem haben wir uns intensiv um die Er-

arbeitung eines möglichst realistischen Budgets nach heutigem Kenntnisstand bemüht. Für generelle und individuelle Lohnerhöhungen werden im Budget 4% zur Verfügung gestellt. Den definitiven Teuerungsausgleich legt der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt fest. Weiter hat der Gemeinderat für das Personal, auch im Hinblick auf die Attraktivität der Stellen, bei der beruflichen Vorsorge die Einführung von Wahlplänen beschlossen, was bei den Personalkosten in mehreren Funktionen Mehraufwendungen zur Folge hat. Um die Lebensdauer der im Rahmen der Güterzusammenlegung und im Projekt Hofzufahrten erstellten Strassen zu verlängern, müssen alljährlich zusätzlich zu den ordentlichen Strassensanierungen die betroffenen Abschnitte mit einem Oberflächenbelag versehen werden. Im Budget 2023 sind dafür zusätzlich CHF 139 000 in die Erfolgsrechnung eingeflossen. Zudem stellt der Gemeinderat fest, dass die Aufwendungen im Bereich «Pflegefianzierung Alters- und Pflegeheim», auf die die Politische Gemeinde kaum Einfluss nehmen kann, ungebremst ansteigen.

Wir verweisen auf den Kommentar bei den Funktionen.

Nachstehend zeigen wir Ihnen das Ergebnis des Budgetprozesses in geraffter Form.

Ergebnis der Erfolgsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	7 088 000	6 589 400	6 984 245
Betrieblicher Ertrag	7 044 200	6 531 700	8 130 230
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 43 800	- 57 700	1 145 985
Finanzaufwand	46 600	39 800	42 096
Finanzertrag	131 100	130 700	128 493
Ergebnis aus Finanzierung	84 500	90 900	86 397
Operatives Ergebnis	40 700	33 200	1 232 382
Ausserordentlicher Aufwand	0	30 000	1 100 000
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	- 30 000	- 1 100 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	40 700	3 200	132 382

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen wird mit Ausgaben von CHF 987 700 und Einnahmen von

CHF 144 200 gerechnet. Die **Nettoinvestition** beträgt demnach **CHF 843 500**.

Ergebnis der Investitionsrechnung	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben	987 700	1 454 200	1 170 434
Investitionseinnahmen	144 200	224 200	315 811
Nettoinvestition	843 500	1 230 000	854 623

Im Jahre 2023 werden weitere finanzielle Mittel für die amtliche Vermessung GZ Schurten / AV 93 Tannegg benötigt.

An der Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 wird Ihnen der Gemeinderat die Kreditanträge für die Sanierung des Lärchenwegs (Einlenker Schärlibachstrasse bis Strassenende) über CHF 185 000 (davon CHF 169 000 zu Lasten Gemeindestrassen 2023) und den Neubau der Regenwasserkanalisation Anwil über CHF 188 000 (zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) unterbreiten.

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 haben Sie bereits dem Kreditantrag für die Einführung von Tempo-30 Zonen über CHF 115 000 und der Strassensanierung Äussere Schwendi–Dingetswil über CHF 810 000 zugestimmt. Die Nachkalkulation dieser Strassensanierung hat leider aufgezeigt, dass infolge der Teuerung der damals eingeholte Kredit nicht ausreichen wird. Deshalb unterbreitet Ihnen der Gemeinderat an der kommenden Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 83 000.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2023 und die Festsetzung des Steuerfusses auf neu 60 % (Vorjahr 61 %).

Die Detailunterlagen zum Budget 2023 sind auf unserer Homepage www.fischingen.ch publiziert und können im Onlineschalter heruntergeladen werden.

Auf Wunsch dürfen Sie natürlich auch gerne die detaillierten Unterlagen während den Büroöffnungszeiten bei der Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Fischingen an der Kurhausstrasse 31 in Dussnang abholen oder telefonisch bestellen (058 346 80 86).

Erfolgsrechnung nach Arten

Sachgruppen		Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	1 643 800	1 526 900	1 403 627
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 649 400	2 234 400	2 016 988
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	415 200	379 800	312 069
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45 200	81 200	159 294
36	Transferaufwand	2 182 700	2 186 300	2 519 246
37	Durchlaufende Beiträge	53 000	86 600	25 600
39	Interne Verrechnungen	98 700	94 200	547 421
Total betrieblicher Aufwand		7 088 000	6 589 400	6 984 245
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	3 181 000	3 095 000	3 513 986
41	Regalien und Konzessionen	47 200	47 200	47 214
42	Entgelte	1 033 400	1 168 500	1 312 376
43	Verschiedene Erträge	0	0	44 628
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	376 500	300 500	224 696
46	Transferertrag	2 254 400	1 739 700	2 414 309
47	Durchlaufende Beiträge	53 000	86 600	25 600
49	Interne Verrechnungen	98 700	94 200	547 421
Total betrieblicher Ertrag		7 044 200	6 531 700	8 130 230
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-43 800	-57 700	1 145 985
34	Finanzaufwand	46 600	39 800	42 096
44	Finanzertrag	131 100	130 700	128 493
Ergebnis aus Finanzierung		84 500	90 900	86 397
Operatives Ergebnis		40 700	33 200	1 232 382
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	30 000	1 100 000
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	-30 000	-1 100 000
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		40 700	3 200	132 382

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
0110 Legislative	68 000	1 000	52 700	1 000	47 823	1 673
0120 Exekutive	229 700	0	222 900	0	206 701	0
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	233 600	240 000	217 000	221 300	214 708	239 211
0220 Allgemeine Dienste, übrige	864 700	31 500	790 900	42 000	655 243	54 053
0291 Gemeindehaus	43 800	1 800	40 800	1 800	36 568	1 800
0292 Werkhof	19 000	16 500	19 900	16 500	14 321	12 309
0294 Feuerwehrdepots	17 900	17 900	16 700	16 700	20 239	20 239
Total	1 476 700	308 700	1 360 900	299 300	1 195 603	329 285
Nettoaufwand / Nettoertrag		1 168 000		1 061 600		866 318
	1 476 700	1 476 700	1 360 900	1 360 900	1 195 603	1 195 603

0110 – Legislative

Im Herbst 2023 finden die National- und Ständeratswahlen statt. Dafür werden für das Wahlbüro zusätzliche finanzielle Mittel benötigt. Zum Abschluss der vierjährigen Amtsperiode der Behörde- und Kommissionsmitglieder ist im Frühjahr 2023 die Durchführung eines Legislaturabends geplant.

0120 – Exekutive

Für die Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Jungbürgerfeier sind CHF 5 000 budgetiert.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Ab 2023 erfolgt der Quellensteuerbezug über den Kanton. Dadurch reduziert sich das Arbeitspensum im Steueramt um 10 %. Die Leiterin des Steueramts bezieht nach ihrem Mutterschaftsurlaub noch einen zwei-monatigen unbezahlten Urlaub und wird am 1. April 2023 ihre Arbeit wiederaufnehmen. Sie wird während ihrer Abwesenheit durch eine externe Fachperson vertreten.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Für die seit 1. August 2022 neu besetzte Stelle Leiter Tiefbau, Natur und Umwelt sind nun die ganzjährigen Personalaufwendungen budgetiert. Im Gegenzug werden künftig in diversen Funktionen externe Kosten eingespart.

Die Einführung des Online Portals (eBau/ePlan) für die vollständige digitale Bau- und Planungsgeschäftsprozesse zwischen Kanton und Gemeinden, die durch die Politische Gemeinde anteilmässig mitfinanziert werden muss, konnte im Jahre 2022 nicht realisiert werden und wird auf 2023 verschoben.

Im Jahre 2023 wird mit einer geringeren Bautätigkeit gerechnet.

0294 – Feuerwehrdepots

Das Feuerwehrdepot in Fischeningen wird aussen neu gestrichen. Diese Malerarbeiten werden von 2022 auf 2023 verschoben.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
1120	Verkehrssicherheit	1 000	0	0	0	12 278	0
1400	Allgemeines Rechtswesen	222 700	46 500	209 900	42 000	196 517	47 900
1500	Feuerwehr (allgemein)	266 500	266 500	224 100	224 100	237 348	237 348
1610	Militärische Verteidigung	12 300	0	12 300	0	18 642	0
1620	Zivilschutz (allgemein)	60 400	29 000	67 200	34 300	56 372	29 600
1627	Regionaler Führungsstab	1 500	0	1 600	0	1 096	0
Total		564 400	342 000	515 100	300 400	522 253	314 848
Nettoaufwand / Nettoertrag			222 400		214 700		207 405
		564 400	564 400	515 100	515 100	522 253	522 253

1500 – Feuerwehr (allgemein)

Die im Jahre 2022 geplante Ersatzbeschaffung eines Oelwehrehängers wurde nicht realisiert und wird auf 2023 verschoben.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Kultur, Sport, Freizeit						
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	35 000	0	21 000	0	475 693	465 500
3290	Übrige Kultur	47 100	0	105 100	0	66 256	0
3410	Sport	11 600	0	9 500	0	20 619	0
	Total	93 700	0	135 600	0	562 568	465 500
	Nettoaufwand / Nettoertrag		93 700		135 600		97 068
		93 700	93 700	135 600	135 600	562 568	562 568

3120 – Denkmalpflege und Heimatschutz

Aufgrund der bereits erteilten Beitragszusicherungen an denkmalpflegerische Massnahmen wird der Budgetbetrag für 2023 erhöht.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4	Gesundheit						
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	319 000	0	310 000	0	271 529	0
4210	Ambulante Krankenpflege	128 500	50 000	133 500	78 200	164 257	59 658
4310	Alkohol- und Drogenprävention	17 400	0	17 200	0	16 842	0
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	200	0	200	0	150	0
4340	Lebensmittelkontrolle	200	0	200	0	196	0
Total		465 300	50 000	461 100	78 200	452 974	59 658
Nettoaufwand / Nettoertrag		465 300	415 300		382 900		393 316
		465 300	465 300	461 100	461 100	452 974	452 974

4120 – Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Gemeindebeitrag an die Pflegefinanzierung erhöht sich im Vergleich zur Rechnung 2021 um CHF 47 471 auf neu CHF 319 000, was CHF 109.90 pro Einwohnerin und Einwohner ergibt (Rechnung 2021: CHF 95.91).

4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen der Politischen Gemeinde für die Spitex Regio Tannzapfenland (mit Leistungsvereinbarung) scheinen sich nun eingependelt zu haben. Die Beiträge an die Langzeitpflege an private Institutionen können stark variieren. Der Kanton beteiligt sich mit einem Beitrag von 40 % (Basis Vorjahresrechnung) an den Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5	Soziale Sicherheit						
5110	Krankenversicherung	135 000	51 000	135 000	51 000	157 832	78 470
5120	Prämienvorbereitung	257 000	60 000	270 000	63 000	259 076	50 523
5310	Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	15 400	5 200	14 600	5 200	13 961	5 116
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	28 000	28 000	56 600	56 600	28 516	20 862
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	56 100	0	35 800	0	39 529	0
5451	Kinderkrippen und -horte	5 000	0	5 000	0	5 000	0
5600	Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0	0	1 711
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	279 000	55 000	405 000	135 000	300 942	189 815
5730	Asylwesen	70 000	52 200	87 200	87 200	111 160	111 320
5732	Asylwesen «Schutzstatus S»	460 000	460 000	0	0	0	0
5790	Übrige Fürsorge	105 400	0	114 700	0	100 796	0
Total		1 410 900	711 400	1 123 900	398 000	1 016 812	457 817
Nettoaufwand / Nettoertrag		1 410 900	699 500	1 123 900	725 900	1 016 812	558 995
		1 410 900	1 410 900	1 123 900	1 123 900	1 016 812	1 016 812

5110 – Krankenversicherung

Die Politische Gemeinde wird weiterhin erhebliche Ausfälle von sämigen Krankenkassenprämienzahlenden übernehmen müssen.

5450 – Leistungen an Familien (allgemein)

Es zeichnet sich ab, dass im Jahre 2023 für eine sozialpädagogische Familienbegleitung finanzielle Mittel in der Höhe von CHF 20 000 bereitgestellt werden müssen.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die Aufwendungen und Erträge in der öffentlichen Sozialhilfe sind nur teilweise beeinflussbar und schwer abzuschätzen.

5730 – Asylwesen

Es muss davon ausgegangen werden, dass die Politische Gemeinde schon bald neue Asylbewerber aufnehmen muss. In der ersten Zeit können die Aufwendungen jedoch nicht mit der Abgeltung der Globalpauschale des Bundes gedeckt werden.

5732 – Asylwesen «Schutzstatus S»

Aufgrund des Krieges in der Ukraine ist damit zu rechnen, dass auch noch im Jahre 2023 deren Bürgerinnen und Bürger Schutz gewährt werden muss. Die Zahlungen des Staatssekretariats für Migration SEM für die Flüchtlinge sollten die Aufwendungen decken können.

5790 – Übrige Fürsorge

Die Politischen Gemeinden Fischingen, Bichelsee-Balterswil und Eschlikon haben beschlossen, die Aufgaben der Sozialen Dienste künftig mit einem gemeinsamen Kompetenzzentrum zu bewältigen. Die komplexe Fallbearbeitung führt längerfristig dazu, dass insbesondere kleinere Gemeinden Schwierigkeiten haben, das nötige Fachpersonal zu rekrutieren. In einem Verbund können neben dem nötigen Know-how auch die Stellvertretungen besser sichergestellt werden.

Der Standort des neuen Kompetenzzentrums ist in Eschlikon vorgesehen. Die entsprechenden Aufwendungen für das Personal, die Infrastruktur usw. finanzieren die drei Gemeinden mit 30 % nach den Einwohnerzahlen und mit 70 % nach den Fallzahlen.

Gemäss dem Budget für das erste Betriebsjahr bewegen sich diese Kosten leicht unter dem budgetierten Betrag für einen selbständigen Sozialdienst.

Die eigentlichen Fallkosten, d.h. die Aufwendungen für die Unterstützung Bedürftiger, werden weiterhin durch die betroffenen Gemeinden finanziert.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6 Verkehr						
6130 Kantonsstrassen, übrige	22 400	0	22 400	0	0	0
6150 Gemeindestrassen	1 410 900	2 46 700	1 315 800	2 44 700	2 399 147	2 43 109
6155 Hundewesen	22 000	28 000	28 900	28 000	19 992	28 370
6180 Privatstrassen	1 600	0	0	0	0	0
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	93 400	0	172 600	0	90 679	0
6290 Öffentlicher Verkehr (allgemein)	0	0	28 000	22 000	0	0
Total	1 550 300	274 700	1 567 700	294 700	2 509 818	271 479
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 550 300	1 275 600	1 567 700	1 273 000	2 509 818	2 238 339

6130 – Kantonsstrassen, übrige

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge an den Kanton für die Sanierung der Frohsinnstrasse und der Strasse in Schurten inkl. öffentliche Beleuchtung sowie für die behindertengerechten Bushaltestellen Rehaklinik, Tannegg und Sonnenhof werden die Erfolgsrechnung in den nächsten Jahrzehnten jährlich mit voraussichtlich CHF 22 400 belasten.

6150 – Gemeindestrassen

Für die Realisierung des Projekts «Strassenmanagement» sind CHF 20 000 budgetiert.

Die Erarbeitung von Unterhaltsstandards im Werkhof war bereits im Jahre 2022 vorgesehen, konnte aber wegen der Personalfuktuation nicht realisiert werden und wird nun auf 2023 verschoben. Zusätzlich zu den üblichen Unterhaltsarbeiten bei den Gemeindestrassen ist bei nachstehenden fünf Strassen der Einbau von Oberflächenbelägen geplant:

- Essenheid: EL (Einlenker) Hagenbachstrasse – EL Haldenstrasse
- Essenheid: EL Haldenstrasse – Steigstrasse
- Essenheid: EL Haldenstrasse – EL Schwalbenstrasse
- Steigstrasse: EL Haldenstrasse – EL Essenheidstrasse

– Gampen: Matt – EL Aumühlestrasse
Weiter ist die Sanierung der Hackenbergstrasse (Teilstrecke: Waldabschnitt) budgetiert.

Zudem ist die Instandstellung der Ankerwand Meiersboden vorgesehen.

6180 – Privatstrassen

Erstmals werden im Jahre 2023 die Ausgaben für die Anpassung des Klosterplatzes Fischingen (behindertengerechte Bushaltestelle mit Warthäuschen) abgeschrieben.

6290 – Öffentlicher Verkehr (allgemein)

Das Angebot der SBB Gemeinde–Tageskarten wird bis zum Vorliegen der neuen Angebote nicht wieder aktiviert.

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7	Umweltschutz und Raumordnung						
7100	Wasserversorgung (allgemein)	0	0	0	0	3 226	0
7101	Wasserversorgung im Berggebiet	0	0	0	0	56 730	56 730
7201	Abwasserbeseitigung	723 300	723 300	673 200	673 200	551 980	551 980
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	148 000	148 000	144 400	144 400	148 388	148 388
7303	Tierkörpersammelstelle	4 000	0	4 000	0	0	0
7410	Gewässerverbauungen	95 700	22 500	93 900	22 500	134 901	13 140
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8 500	1 600	7 000	1 500	9 224	1 588
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2 000	0	2 000	0	1 658	0
7710	Friedhof und Bestattung	101 600	5 000	91 600	14 300	73 654	4 515
7900	Raumordnung (allgemein)	98 800	19 500	68 500	0	39 505	0
Total		1 181 900	919 900	1 084 600	855 900	1 019 266	776 341
Nettoaufwand / Nettoertrag		1 181 900	262 000	1 084 600	228 700	1 019 266	242 925

7201 – Abwasserbeseitigung

Nebst den üblichen Aufwendungen für den Werterhalt der Kanalisation sind im Konto «Dienstleistungen Dritter» erneut CHF 15 000 für die von 2022 auf 2023 verschobene Projektierung der Abwassersanierung im ländlichen Raum budgetiert. Zudem wurde die Entschädigung für das Inkasso der Abwassergebühren durch die Genossenschaft Energie Fischingen höher budgetiert.

Für die Sanierung der öffentlichen WC-Anlage im Feuerwehrdepot Fischeningen ist mit Aufwendungen von CHF 55 000 zu rechnen (ohne äussere Malerarbeiten). Diese Unterhaltsarbeiten waren bereits im Jahre 2022 budgetiert, müssen aber aufgrund der Personalfuktuation (Liegenschaftsverwalter) auf 2023 verschoben werden.

Die Überarbeitung der «Generellen Entwässerungsplanung GEP» wird nicht wie ursprünglich angenommen in zehn Jahren, sondern in fünf Jahren als immaterielle Anlage abgeschrieben.

7301 – Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Für eine Detailuntersuchung nach Altlasten-Verordnung der Kehricht-deponie Schärflbach sind CHF 35 000 budgetiert.

7710 – Friedhof und Bestattung

Für den Friedhof Dussnang ist neu eine Gedenkstätte für Sternenkinder geplant. Zudem ist die Sanierung des Friedhofs Au vorgesehen.

7900 – Raumordnung (allgemein)

Für die Erstellung eines Gesamtenergieversorgungskonzepts GEVK sind CHF 30 000 eingestellt (2/3 der Gesamtkosten). Die kantonalen Fördermittel betragen CHF 19 500 und werden im Jahre 2023 erwartet.

Nach Inkraftsetzung der Ortsplanung ist die Überprüfung der Sonder-nutzungspläne und die Erarbeitung der Gewässerraumlinien vorgese-hen.

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8 Volkswirtschaft						
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	91 200	0	91 200	0	77 056	0
8121 Flurstrassen	59 200	59 200	59 200	59 200	66 581	66 581
8140 Landwirtschaftliche Produktions- verbesserungen Pflanzen	7 400	300	7 300	300	7 252	120
8200 Forstwirtschaft	37 500	21 700	35 500	17 700	30 108	10 019
8300 Jagd und Fischerei	41 000	47 200	40 000	47 200	39 258	47 214
8400 Tourismus	44 300	6 000	63 000	13 300	77 788	77 788
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	500	0	20 500	0	0	0
8600 Banken und Versicherungen	0	49 000	0	49 000	0	49 344
8790 Energie (allgemein)	1 800	0	1 700	0	1 699	0
Total	282 900	183 400	318 400	186 700	299 742	251 066
Nettoaufwand / Nettoertrag	282 900	99 500	318 400	131 700	299 742	48 676
	282 900	282 900	318 400	318 400	299 742	299 742

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9	Finanzen und Steuern						
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	10000	3153000	10000	3067000	-2301	3485616
9300	Finanz- und Lastenausgleich	0	620000	0	680000	465500	1173958
9500	Übrige Ertragsanteile	6000	495000	6000	390000	5948	564680
9610	Zinsen	12600	23000	13700	27600	13986	23717
9631	Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang FV	58000	75500	58000	78500	58060	81393
9632	Übrige Grundstücke und Liegenschaften FV	4600	3100	4200	5100	6111	3030
9633	Waldhütte FV	17300	15300	0	0	0	0
9710	Rückverteilungen CO ₂ -Abgabe	0	300	0	1000	0	335
9999	Abschluss / Gewinn	40700	0	3200	0	132383	0
Total		149200	4385200	95100	4249200	679687	5332729
Nettoaufwand / Nettoertrag		4236000	0	4154100	0	4653042	0
		4385200	4385200	4249200	4249200	5332729	5332729

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Bei den Steuererträgen wird bei den natürlichen Personen ein Mehretrag von etwa 3 % und bei den juristischen Personen etwa 1,5 % budgetiert (Basis Budget 2022). Einzige Ausnahme sind die Einkommenssteuern natürlicher Personen früherer Jahre mit einem erwarteten Mehrertrag von CHF 48 000 (plus 32 %).
Zudem ist die beantragte Steuerfussreduktion um 1 % von bisher 61 % auf neu 60 % in den obigen Zahlen bereits enthalten.

9300 – Finanz- und Lastenausgleich

Nebst dem Ausgleich für Strukturelle Lasten (Berechnungsgrundlage Landfläche) wird aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft auch mit einem Ausgleich für die Mindestausstattung gerechnet.

9500 – Übrige Ertragsanteile

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird aufgrund der hohen Liegenschaftsverkaufspreise ein um 50 % höherer Ertrag erwartet (Basis Budget 2022).

9633 – Waldhütte FV

Die Auslastung der neuen Waldhütte ist schwer abzuschätzen. Im ersten vollen Betriebsjahr wird mit einem kleinen Mehraufwand von CHF 2000 gerechnet.

Investitionsrechnung nach Funktionen

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
Zusammenzug	66 700	44 200	66 700	44 200	429 977	208 477
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoausgaben		22 500		22 500		221 500
6 Verkehr						
Nettoausgaben	733 000	0	697 500	80 000	376 364	0
		733 000		617 500		376 364
7 Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoausgaben	188 000	100 000	215 000	100 000	94 398	107 334
Nettoeinnahmen		88 000		115 000	12 936	
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben	0	0	475 000	0	269 695	0
		0		475 000		269 695
Total Investitionsausgaben	987 700		1 454 200		1 170 434	
Total Investitionseinnahmen		144 200		224 200		315 811
Nettoinvestition		843 500		1 230 000		854 623

Details zum Budget 2023 der Investitionsrechnung finden Sie im Investitionsprogramm auf den Seiten 18 bis 21 dieser Botschaft und auf der Homepage der Politischen Gemeinde Fischeningen.

Ergänzung Baureglement: Genehmigung Art. 45 Dachgestaltung, Abs. 7 (neu)

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 haben Sie der revidierten Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, zugestimmt.

Das Departement für Bau und Umwelt hat in der Folge mit Entscheid vom 15. August 2022 dieser Revision grundsätzlich zugestimmt, das Baureglement jedoch unter dem Vorbehalt genehmigt, dass der Art. 45 Baureglement noch mit einer Bestimmung hinsichtlich der Dachgestaltung in Dorf- und Weilerzonen präzisiert werden muss.

Der Art. 45 Baureglement besteht aktuell aus mehreren Absätzen, in welchen die Gestaltung von Dächern für Haupt-, Klein- und Anbauten geregelt wird. Es fehlt jedoch ein Absatz, der die Materialisierung und somit einen wesentlichen Bestandteil der Erscheinung von Dächern in Dorf- und Weilerzonen regelt.

Dächer bzw. Dachflächen sind für Ortsbilder und deren Erscheinungsbild gerade in den Dorf- und Weilerzonen aufgrund ihrer Grösse, Einsehbarkeit und Fernwirkung von besonderer Bedeutung. Sie beeinflussen die Gesamterscheinung einer Einzelbaute stark und sind für deren Einordnung im jeweiligen Ortsbild massgebend. Typischerweise sind Dächer in den betroffenen Zonen mit traditionellen Farben eingedeckt.

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Kantons, wonach Art. 45 Baureglement mit einer Bestimmung zur Gestaltung von Dächern in den Dorf- und Weilerzonen ergänzt werden sollte. Konkrete Regelungen geben eine klare und einfach interpretierbare Handlungsanweisung und vereinfachen die Anwendung im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens. Art. 45 des Baureglements soll daher mit einem zusätzlichen Absatz zur Materialisierung ergänzt werden:

Abs. 7 (neu)

- Die Dächer von Hauptbauten sind mit Ziegeln in traditionellen Farben einzudecken.
- Bei Klein- und Anbauten können auch andere dunkle, nicht reflektierende Materialien zugelassen werden.

Die öffentliche Auflage dieser Ergänzung vom Baureglement erfolgte vom 7. bis 26. Oktober 2022.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der folgenden Ergänzung von Art. 45 des Baureglements der Politischen Gemeinde Fischingen zuzustimmen:

Abs. 7:

Die Dächer von Hauptbauten sind mit Ziegeln in traditionellen Farben einzudecken. Bei Klein- und Anbauten können auch andere dunkle, nicht reflektierende Materialien zugelassen werden.

